425/AVORL-K - Ausschussvorlage

Lfd				Österreich-Konvent, Aus Sitzung vom 06.3.2004 (2. verzeichnet die behandelt Verfassungsbestimmunge und zwar, dem Lauf der "gemischt" sortiert nach Verfassungsrang mit sol geordneten wurden ("chr Protokoll: Ifde ZI 288-291	Teil) Dieses I ten en in Bundesg Sitzung folge dem Grund f chen, die chro ronolg.'' in die	Protokoll gesetzen ond, für onolog. esem		
Z	Тур	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Verfassur		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
198		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiter-kammergesetz 1992 - AKG) BG über die Prüfung der Umweltverträglichkeit	§ 93 Abs 1	Amtshilfebestimmung zugunster der AK Unterstützungspflicht der	Art 22	B-VG	A07_Zuw Entkl_Verfassungsrang	Frage des Kostenersatzes ; regelmäßiger Datentransfer - Grundrechtsfrage / Datenschtz Des Verfassungsranges entkleiden wegen Art. 22 und Art 11 Abs (9) B-VG; allenfalls noch in den
	vfb	(Umweltverträglichkeits- prüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000)	§ 28 Abs 1	Vollzugsbehörden nach UVP-G gegenüber dem Umweltrat	Art 22	B-VG	_ 5 5	Erläuterungen nachsehen
196		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG) BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiter-kammergesetz 1992 - AKG)	§ 17a Abs 3	Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Mitgliederevidenz) Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Wahlberechtigten-Erfassung)	e Art 22 Kompetenz	B-VG	A07_Zuw A07_Zuw	
51		BG v 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord Übereinkommens von 1969		Amtshandlungen des Bundesamtes für Schiffahrt im Ausland	Art 3	B-VG		Einfachgesetzlich bereits aufgehoben. Im ÜG sollen diese Verfassungsbestimmung und die diese Verfassungsbestimmung aufhebende einfachgesetzliche Bestimmung rückwirkend aufgehoben werden. Überdies Vorschlag: Generelle Sanierung durch (neu zu fassenden / rückwirkend geltenden) Art 9 Abs (2) B-VG im ÜG. Alle damit materiell obsolet werdenen Verfassungsbestimmungen könnten dann des Verfassungsranges entkleidet werden. Die Frage einer allfälligen Ausweitung des 9/ 2 wird bei den Staatsverträgen diskutiert.
44		BG über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz)	§ 36 Abs 3	NR-Präs oberste Dienstbehörde iSd PensionsG gegenüber RH- Präs	Art 30	B-VG		Vorschläge: §§ 1 und 2 des Bezügeges. in B-VG einbauen, Rest: Trabant /gesamtes Bezügeges als Trabant /kontroversiell: Trabant wird abgelehnt, hingegen 2/3-"Mezzaningesetz" als möglich gesehen / Konsens: die Ifde Zlen 44 und 45 als ÜG in das BezBegrBVG - wird Trabant oder als "Mezzaningesetz" - einbauen. Siehe aber den Konsens zu Ifd Z 74-bvg
45		BG über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz)	§ 50	Zuständigkeit des NR-Präs betr NR-Abgeordnete und BR- Mitglieder, Mitglieder des Europ Parlaments und der Volksanwaltschaft sowie RH- Präs (auch noch VP)	Art 30	B-VG	Konnex_BezBegrBVG	siehe Ifde Zl 44
248		BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)		Entscheidungsbefugnis des NR- Präs betr NR-Abgeordnete und BR-Mitglieder	Art 30	B-VG	A06_Zuw	
249		BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)	t	Entscheidungsbefugnis des NR- Präs betr Mitglieder der Volksanwaltschaft und RH-Präs (auch noch VP)	Art 30	B-VG	A06_Zuw	
288	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 3 Abs 4	Fondsverwaltung unter Leitung des NR-Präs bei Parlamentsdirektion	Art 30	B-VG		Atypisches "Mischorgan" Vollziehung und Gesetzgebung, geschaffen aus spezifischen Gründen. Konsens: Bleibt aufrecht, ÜG. Damit ist jedoch keine generelle Ermächtigung für diesen Typus von "Mischorganen" verbunden.
289		BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 4	Kuratorium/Aufgaben und Zusammensetzung	Mischorgan		ÜG	siehe Ifde ZI 288
290	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 5	Komitee/Aufgaben und Zusammensetzung (Zustimmung des Hauptausschusses)	"Mischorgan" g Art 30 Art 55	B-VG	ÜG	siehe Ifde ZI 288
291	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 8 Abs 2	Ü	??		ÜG	siehe lfde ZI 288
256		BG über das Bankwesen (Bankwesengesetz - BWG)	§ 38 Abs 5	Bankgeheimnis/besondere Quoren für Änderung	Art 31	B-VG	A04_Zuw	
18		BG v 19. März 1959, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten- Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-		Besondere Erzeugung (Quoren)			Zurückstellung_Untersuchung	Ausschussbetreuer eruiert jenen Ausschuss, der für 2/3-Mehrheits-Grundgesetze (Schulgesetze) zuständig ist.
137		Schulgesetz für Kärnten). BG v 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes	2	von (für) Grundsatzgesetze(n) Flexibilisierungsklausel/Ermögl chung des Abgehens von		B-VG	A10_Zuw	
	vfb	(Bundeshaushaltsgesetz - BHG)	§ 17a Abs 1	Einjährigkeit	Art 51	B-VG		

A02-04_ProtokollErgVFBgemischt-chron-Vfrang_2004.03.06

1 von 2

Lfd Z	Тур	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
		BG v 4. April 1986 über die Führung		Flexibilisierungsklausel/Ermögl				
139		des Bundeshaushaltes		chung des Abgehens von			A10_Zuw	
	vfb	(§ 17a Abs 5	Einjährigkeit	Art 51	B-VG		
140		BG v 4. April 1986 über die Führung						
		des Bundeshaushaltes		Übergangsrecht nach Ablauf des			A10_Zuw	
	vfb	(§ 17b			B-VG		
138		BG v 4. April 1986 über die Führung		Flexibilisierungsklausel/Ermäch				
	vfb	des Bundeshaushaltes		igung zu überplanmäßigen			A10_Zuw	
			§ 17a Abs 3	Ausgaben	Art 51b	B-VG		
		BG v 16. Dezember 1978 über die						
		Einführung des Europäischen						
	vfb	Patenübereinkommens und des				F_3	Generelle Frage: Ermächtigung zum Abschluss von Staatsverträgen von Bundespräsident auf Bundesminister erweitern	
77		Vertrages über die internationale						
		Zusammenarbeit auf dem Gebiet des						
		Patentwesens (Patentverträge-		Ermächtigung des zuständigen	Art 65 Abs 1, Art		'G	
			§ 14	BM zum Abschluss von StV	66 Abs 2	B-VG		
		BG v 16. Dezember 1978 über die						
		Einführung des Europäischen				F_3	Generelle Frage: Ermächtigung zum Abschluss von Staatsverträgen von Bundespräsident auf	
		Patenübereinkommens und des						
78		Vertrages über die internationale					F_3	Bundesminister erweitern
		Zusammenarbeit auf dem Gebiet des					Dunidesimmister et wertern	
			§ 18	Ermächtigung des zuständigen	Art 65 Abs 1, Art			
	vfb	Einführungsgesetz - PatV-EG)	Abs 1,3 u. 4	BM zum Abschluss von StV	66 Abs 2	B-VG		
XXX	xxx xxxx Ende 4. Sitzung Ausschuss 2 xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx							

A02-04_ProtokollErgVFBgemischt-chron-Vfrang_2004.03.06